

## Notensysteme, Information

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung teilt mit, dass für die Bewertung ausländischer Prüfungsnoten, insbesondere im Zuge eines Anerkennungsverfahrens gemäß § 78 des Universitätsgesetzes 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002, insbesondere folgende beiden elektronischen Informationssysteme herangezogen werden können, die wegen ihrer regelmäßigen Updates verlässlich sind:

1. Anerkennungs-Datenbank [ANABIN](#) > Bildungswesen
2. Kurzdarstellung der Hochschulsysteme aus allen UNESCO-Staaten, in englischer Sprache, gewartet von der IAU (International Association of Universities): [Hochschulsysteme](#) (enthält jeweils einen Abschnitt „grades“)

Weitere Anerkennungs-Links finden sich auf der Website von [ENIC NARIC AUSTRIA](#).